

Infoblatt

Bestätigung nach Durchführung

Informationen zur "Bestätigung nach Durchführung" für Energieeffizienz-Experten

151/152,
153, 430,
431, 433

Inhalt

1. Einleitung
2. Zugang zum EBS-Prüftool
3. Funktionsweise der "Bestätigung nach Durchführung" im EBS-Prüftool
4. Vorgehensweise
5. Rechtlicher Hinweis

1. Einleitung

In den KfW-Produkten "Energieeffizient Bauen und Sanieren" (EBS) wird die Umsetzung des Fördervorhabens mit der Einreichung einer "Bestätigung nach Durchführung" (BnD) bestätigt. Diese Bestätigung wird durch einem Energieeffizienz-Experten (im Folgenden: Experte) in einer Online-Anwendung der KfW (EBS-Prüftool) erstellt.

2. Zugang zum EBS-Prüftool

Zugang zum EBS-Prüftool haben ausschließlich [Energieeffizienz-Experten](#), die in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (im Folgenden: Expertenliste) unter www.energie-effizienz-experten.de eingetragen sind. Weitere Informationen zur Expertenliste erhalten Sie unter www.energie-effizienz-experten.de. [Die Online-Anwendung Das EBS-Prüftool](#) finden Sie unter www.kfw.de/prueftool.

3. Funktionsweise der "Bestätigung nach Durchführung" im EBS-Prüftool

Die eingegebenen Daten werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. ~~Für Vorhaben, zu welchen bereits eine "Bestätigung zum Antrag" mit BzA-ID erstellt wurde, werden bei Angabe der BzA-ID die Daten aus dem Antrag übernommen.~~ Daher dürfen die Erklärungen und Inhalte auf der ausgedruckten BnD nicht handschriftlich geändert, eingeschränkt oder ergänzt werden (Ausnahme: Angaben zum Zuschuss- beziehungsweise Kreditnehmer).

Die Erstellung einer ~~"Bestätigung nach Durchführung"~~ kann jederzeit unterbrochen werden. Die bereits eingegebenen Daten können zwischengespeichert werden. Dazu wird eine Identifikationsnummer (BnD-ID) vergeben, ~~mit der die BnD weiter bearbeitet werden kann.~~

4. Vorgehensweise

Nach erfolgreichem Login in das EBS-Prüftool starten Sie die Erstellung einer neuen BnD ~~durch Angabe der zum Vorhaben~~ über die der Förderung zugrunde liegenden ~~BzA-ID (Identifikationsnummer der "Bestätigung zum Antrag" [BzA]).~~ Dadurch werden die Vorhabensdaten sowie die Daten zum Antragsteller aus der ~~"Bestätigung zum Antrag"-BzA~~ übernommen.

Sollte die ~~"Bestätigung zum Antrag"-BzA~~ noch keine BzA-ID aufweisen ~~(Anträge vor 01.06.2014) oder~~

Informationen zur "Bestätigung nach Durchführung" für Energieeffizienz-Experten

~~mit einer EBS-Prüftool Version 3.1 oder älter erstellt wurden, kann die BnD-Erstellung ohne Angabe der BzA-ID erfolgen.~~, starten Sie die BnD-Erstellung durch Auswahl des Förderinstituts und des Förderprodukts. Wählen Sie diese Variante auch, wenn aus technischen Gründen kein Einstieg mit BzA-ID möglich ist.

Bei der BnD-Erstellung ~~der "Bestätigung nach Durchführung"~~ können ~~Abweichungen zur "Bestätigung zum Antrag"~~relevante **Änderungen am Vorhaben** wie folgt angezeigt werden:

~~Erfordern diese eine neue "Bestätigung zum Antrag", so kann diese direkt innerhalb der Anwendung erzeugt werden. Wurde die BnD-Erstellung in diesem Fall mit einer BzA-ID gestartet, werden die Daten aus dieser "Bestätigung zum Antrag" automatisch übernommen und können dann entsprechend angepasst werden.~~

~~Als Ergebnis erhalten Sie die "Bestätigung nach Durchführung" als PDF-Formular zum Ausdruck sowie Hinweise zur weiteren Vorgehensweise.~~

- **Wohneinheiten**

Änderungen zur Anzahl der Wohneinheiten zeigen Sie direkt im Rahmen der BnD-Erstellung an.

- **Investitionsadresse**

Bei Umbenennung, Eingemeindung oder Erstvergabe von Straßennamen / Hausnummern ändern Sie die Adresse direkt im Rahmen der BnD-Erstellung.

Hinweis: Kann die Adresse nicht geändert werden, erstellen Sie die BnD zunächst für die ursprüngliche Investitionsadresse. Bei Kreditprodukten bestätigen Sie die neue Adresse zusammen mit einer kurzen Erläuterung über ein formloses Begleitschreiben. Das von Ihnen unterschriebene Begleitschreiben leitet der Kunde über den Finanzierungspartner zusammen mit der BnD an die KfW weiter. Bei Zuschussprodukten stimmen Sie sich mit uns vorab per E-Mail an 430@kfw.de, 431@kfw.de bzw. 433@kfw.de ab.

- **KfW-Effizienzhaus-Standard bzw. Einzelmaßnahmen**

Alle Änderungen zeigen Sie direkt im Rahmen der BnD-Erstellung an. Falls notwendig, werden Sie automatisch zur Erstellung einer neuen BzA geleitet.

Hinweis: Haben Sie die BnD-Erstellung ohne BzA-ID gestartet, wird in einigen Fällen eine ungültige EBS-Prüftool-Version angezeigt. Schließen Sie in diesem Fall die BnD-Erstellung zunächst ohne BzA ab und erstellen Sie die neue BzA dann separat über die bei Antragstellung gültige Version des EBS-Prüftools (hier finden Sie ältere Versionen des EBS-Prüftools).

Achten Sie bei der BnD-Erstellung darauf, die Investitionsanschrift über die Funktion "Adresse prüfen" zu bestätigen, also insbesondere Vorschläge zur Schreibweise anzunehmen. Bei Zuschüssen erfolgt andernfalls eine Ablehnung der Auszahlung.

Als Ergebnis erhalten Sie die BnD als pdf-Datei zum Ausdruck sowie Hinweise zur weiteren Vorgehensweise.

5. Rechtliche Hinweise

Die Prüfsystematik des EBS-Prüftools wurde ausschließlich für die Prüfung der Anforderungen in

Infoblatt

Bestätigung nach Durchführung

Informationen zur "Bestätigung nach Durchführung" für Energieeffizienz-Experten

den KfW-Produkten "Energieeffizient Bauen und Sanieren" entwickelt. Die Verwendung der ausgedruckten ~~"Bestätigung nach Durchführung"~~BnD ist ausschließlich zur Vorlage bei ~~Durchleitungs-~~Finanzierungsinstituten und der KfW in den KfW-Produkten "Energieeffizient Bauen und Sanieren" oder bei den Landesförderinstituten bei daraus refinanzierten Landesprogrammen zugelassen.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen das Infocenter der KfW unter der kostenfreien Servicenummer 0800 539-9002 zur Verfügung.